

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 102 (2005)
Heft: 3

Artikel: Ein gemeinsamer Blick auf die Integration
Autor: Luginbühl, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein gemeinsamer Blick auf die Integration

Es lohnt sich, den institutionellen Blickwinkel zu öffnen und die Grenzen der sozialen Sicherungssysteme zu sprengen. Damit wird Fachwissen koordiniert, um die Betroffenen bei der Integration optimal zu unterstützen.

Die sozialen Sicherungssysteme basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungssystemen. Eigene Systemlogiken, die Sorge um die eigenen Finanzen und mangelnde Ressourcen manifestieren sich in der täglichen Praxis als Hemmnis für eine prosperierende Zusammenarbeit von Sozialdiensten, IV-Stellen und Arbeitsmarktbehörden. Die auf einen Entscheid oder eine Massnahme wartenden Menschen sind in dieser oft Monate, manchmal Jahre dauernden Wartezeit sowohl beruflich als auch persönlich in ihrer Entwicklung blockiert. Die Systemprobleme führen auf der individuellen Ebene zum Verlust persönlicher Qualifikationen. All diese Problemfelder sind längst bekannt.

Vorwärts – trotz Föderalismus

Der Wille zur engeren Zusammenarbeit ist gross. Auf nationaler Ebene befasst sich eine nationalrätliche Kommission damit, die gesetzliche Basis für eine wirksame IIZ breiter abzustützen. Die gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung der IIZ der kantonalen Konferenzen der Sozial- und Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren waren ein wichtiger Impuls zur operativen Umsetzung der IIZ in den Kantonen. Die Ausgestaltung ist kantonal – ja sogar regional – unterschiedlich. In einigen Kantonen sind alle relevanten interinstitutionellen Partner (Arbeitsämter, IV-Stellen,

Sozialdienste) involviert; in andern werden punktuelle Schnittstellen bearbeitet. Als gesamtschweizerisch gemeinsamer Nenner zeichnet sich ab, dass der bisherige Schwerpunkt auf die Sicherstellung und Optimierung des gegenseitigen Informationsflusses und auf die Regelung der Zusammenarbeit gelegt wird. Die in den Kantonen gewählten Ansätze der IIZ können wie folgt zugeordnet werden:

- Wechselseitige Information der interinstitutionellen Partner über gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Prozesse.
- Partieller Aufbau von Expertenteams (Assessment, Case Management).
- Prozesse festlegen und Regeln für die Zuweisung von Klientinnen und Klienten erarbeiten.
- Verschiedene IIZ-Partner koordinieren die Schaffung von Fördermassnahmen für Betroffene.

Ein Teil der beteiligten Partner sieht die IIZ überwiegend bezogen auf die gemeinsame Klientel oder auf jene Menschen, die von einer Institution an eine andere überwiesen werden. Für einen anderen Teil ist dieser institutionelle Blickwinkel zu eng. Die IIZ ist für sie ein Weg, koordinierte Dienste zu schaffen, um die Menschen optimal bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

Arbeitsfähigkeit erhalten

Tatsache ist, dass alle Institutionen vermehrt mit persönlichen Situationen von Betroffenen konfrontiert werden, die über die klassischen Versicherungsrisiken hinausgehen. Gesundheitliche Schwierigkeiten sind mit Beschäftigungsfragen und anderen Problemen kumuliert. Dies verlangt eine rasche und systemübergreifende Intervention unter klarer Verpflichtung der interinstitutionellen Partner. Die Fachverbände SKOS, Verband Schweizerischer Arbeitsämter und Schweizeri-

sche IV-Stellenkonferenz haben mit ihrem Anfang Jahr vorgelegten Positionspapier historisch erstmals eine gemeinsame Sichtweise auf Integrationsprobleme dokumentiert. Dieses Vorgehen fördert die Akzeptanz der Entscheide in den einzelnen Institutionen. Die Klientel wird ernst genommen und weniger belastet. Mit der Revision der SKOS-Richtlinien wird die berufliche und soziale Integration wirksamer unterstützt, indem die «Employability» der Betroffenen gefördert wird. Ziel ist es, die Ablösung aus der Sozialhilfe zu fördern. Mit der stark präventiv ausgerichteten 5. IV-Revision könnte der Devise «Arbeit statt Rente» eine Grundlage geschaffen werden. Wenn die IV bis heute oft als nachgeschaltete Versicherung betrachtet wird, dürfte sie zukünftig rascher eingreifen. Denn Restarbeitsfähigkeit soll erhalten bleiben und die Integration dadurch erleichtert werden.

Daniel Luginbühl

Der Autor arbeitet beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) im Bereich Arbeitsvermittlung und Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM).

Weitere Infos: www.iiz.ch, www.seco.admin.ch, www.treffpunkt-arbeit.ch

Konkrete Empfehlungen für die Umsetzung in der Praxis liefert der Bericht der nationalen IIZ-Koordinationsgruppe: www.skos.ch (Rubrik «neu»)

ORGANISATION

Sozialdienste als Sonderfall

Die Sozialhilfe ist kommunal organisiert und wird oft milizmässig geführt. Die IV und ALV hingegen sind kantonal und regional zusammengeschlossen, was die strukturelle Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe erschwert. Die Finanzierung der Sozialhilfe ist nicht wie bei ALV und IV über Lohnprozente geregelt, so dass hohe Kosten rasch steuerwirksam werden können. Ein Miteinander (einschliesslich finanzieller Beteiligung) der Sozialdienste mit den andern Institutionen ist daher nicht immer selbstverständlich.